

Motion

0550 Loosli-Amstutz, Bern (Grüne)
Stalder, Bern (FDP)
Widmer, Wanzwil (BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 18.11.2009

Zukunftskompetenz für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit für den Kanton Bern ein prospektives Organ im Sinne eines Zukunftsrates eingesetzt werden kann.

Begründung

Wie es der Ausdruck „Zukunftsrat“ bereits vorwegnimmt, beschäftigt sich ein entsprechendes Organ mit Fragen im Interesse der Gesamtgesellschaft und der Lebensqualität unter dem Aspekt der Langzeit. Es gibt verschiedenste Beispiele, wie ein solches Organ eingesetzt werden könnte: In der Waadt sieht die Verfassung in Artikel 72 den Beizug eines Gremiums für Zukunftsfragen vor, „um für die Zukunft vorzusorgen, zieht der Staat ein Gremium für Zukunftsfragen bei“, heisst es da. Im Kanton St. Gallen ist eine Gruppe innerhalb der Staatskanzlei mit der methodischen Erarbeitung langfristiger Regierungsarbeit befasst, in Graubünden kommt der Aufgabe eine Strategiekommission des Grossen Rates nach. Im Rahmen der Vorarbeiten für die neue Zürcher Verfassung wurde die Schaffung eines „Nachhaltigkeitsrates“ vorgeschlagen, dessen Mitglieder vom Kantonsrat auf Vorschlag des Regierungsrates gewählt werden sollten. Vorschläge in dieselbe Richtung werden in Schwyz, Aarau und Basel-Stadt bearbeitet. Wichtig erscheint in der ganzen Diskussion, dass ein solches Gremium aufgrund seiner politischen Unabhängigkeit die Entwicklung frei beurteilen, die Schlüsse daraus ziehen und die Politik früh sensibilisieren kann.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat soll im Sinne der Früherkennung Probleme rechtzeitig orten, die Entwicklung in Staat und Gesellschaft vorausschauend beurteilen und rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen treffen. Diese in der Verfassung angelegten Pflichten des Regierungsorgans stellen für die Mitglieder des Regierungsrates eine ständige Herausforderung dar. Die dem Regierungsrat obliegende übergeordnete Staatsleitung erfordert zum einen das rechtzeitige Erkennen gesellschaftsrelevanter Entwicklungen. Zum andern muss in denjenigen Situationen eine effiziente Führung sichergestellt werden, die besonders heikle Fragen aufwerfen, nicht voraussehbar sind oder sehr rasche Entscheide verlangen. Solche besonderen Lagen haben in den letzten Jahren tendenziell zugenommen. Der Regierungsrat lässt sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben auch

von sachverständigen Einzelpersonen und von Kommissionen beraten (vgl. Art. 37 Organisationsgesetz). Die Nutzung dieses externen Fachwissens ist ein wichtiges Element der Führungsunterstützung.

Der Regierungsrat hat sich bereits im Rahmen der Regierungsreform mit Fragen der Frühwarnung beschäftigt. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass ein eigener verwaltungsinterner Perspektivstab, wie dies z.B. der Bund kennt, für die Verhältnisse des Kantons Bern überdimensioniert wäre. Fragen der Frühwarnung müssen in erste Linie in den bestehenden Gremien und in den Direktionen als Daueraufgabe bearbeitet werden. So ist es nach Auffassung des Regierungsrates einerseits Aufgabe der einzelnen Direktionen, die sich abzeichnenden Veränderungen und deren Auswirkungen auf ihre Aufgabenbereiche kontinuierlich zu beobachten, ggf. externe, spezialisierte Stellen mit vertieften Analysen zu beauftragen und die Ergebnisse dem Regierungsrat vorzulegen. Andererseits greifen aber auch alle politischen Akteure gezielt Themen auf, welche den Regierungsrat bzw. die Direktionen zu vertieften Abklärungen veranlassen. Dieses Wechselspiel erscheint dem Regierungsrat für eine prospektive Staatsleitung entscheidend.

Welche Funktion einem neu zu schaffenden Gremium im Rahmen dieses Wechselspiels von Politik und Verwaltung zukommen kann und inwieweit von einem solchen neue wesentliche Impulse erwartet werden können, erscheint dem Regierungsrat unklar. Zudem wäre die Besetzung eines solchen Organs von verschiedenen Fachexperten, welche die Politik themenübergreifend beraten können, äusserst schwierig. Eine politische Unabhängigkeit wird sich – ähnlich wie im Regierungsrat – letztlich nur bezüglich des Gremiums insgesamt realisieren lassen. Mithin müssten nach Auffassung des Regierungsrats hinsichtlich der Zusammensetzung, der Aufgaben und Kompetenzen eines solchen neu zu schaffenden Organs sehr weitgehende Prüfungsarbeiten geleistet werden.

Der Regierungsrat muss in diesem Zusammenhang jedoch auf die sehr düsteren finanzpolitischen Aussichten aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise sowie zahlreicher Zusatzbelastungen (Umsetzung KVG-Revision, Neuordnung der Pflegefinanzierung, Steuergesetzesrevision 2011, etc.) hinweisen. Die Regierung hat vor dem Hintergrund der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage bereits erste Schritte zur Erarbeitung eines Entlastungspaketes eingeleitet. In Anbetracht der in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Haushaltsentlastungen dürfen nach Auffassung des Regierungsrats neue Prüfaufträge oder gar neue Gremien nur mit äusserster Zurückhaltung beschlossen werden.

Der Regierungsrat anerkennt im Wunsch nach einem Zukunftsrat das Bestreben, die Entwicklungen in Staat und Gesellschaft vorausschauender beurteilen zu können und damit die Staatsleitung zu verbessern. Im Bewusstsein um seine Führungsverantwortung bei der Planung der staatlichen Aufgaben ist es ihm durchaus ein Anliegen, Massnahmen zu prüfen, die der Stärkung der prospektiven Staatsleitung dienen.

- So hat er einerseits bereits im Rahmen der Regierungsreform darauf hingewiesen, dass im Bereich der Früherkennung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse eine intensivere Zusammenarbeit mit der Universität und mit den Fachhochschulen anzustreben sei (vgl. 3. Zwischenbericht zur Regierungsreform vom 31.01.2007, S. 32). Auf diese Weise könnte der Standortvorteil des Wissenszentrums Universität für den Regierungsrat noch systematischer nutzbar gemacht werden.
- Andererseits wird voraussichtlich auch in den neuen Regierungsrichtlinien, wie bereits in den Richtlinien der Regierungspolitik 2007–2010, die Nachhaltige Entwicklung als oberste Leitidee festgehalten. Durch eine Nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern soll entsprechend der allgemeinen Definition sichergestellt werden, dass die heutigen Bedürfnisse gedeckt werden können, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu

schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Die Arbeiten bezüglich der Konkretisierung, der Methodik zur Beurteilbarkeit und damit zur systematischen Verankerung der Nachhaltigkeit werden denn auch kontinuierlich fortgeführt.

Zusammenfassend möchte der Regierungsrat festhalten, dass er es als Daueraufgabe – namentlich des Regierungsrates selbst – betrachtet, die staatlichen Tätigkeiten vorausschauend weiterzuentwickeln. Die Schaffung eines neuen Gremiums im Sinn der Motion lehnt er aber zumindest im heutigen Zeitpunkt ab. Die Erfahrungen der in der Motion erwähnten Kantone mit den neuen Gremien werden aufmerksam zu verfolgen sein.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat